

Protokoll:

Herr Dr. Weber, Abteilungsleiter der Abteilung „Hochschulen und Wissenschaft“ und „Forschung“ des MWWK ist leider kurzfristig verhindert und kann an der Sitzung des Ausschusses für Hochschulfragen nicht teilnehmen. Frau Dr. Theis-Scholz trägt ein mitgesandtes Schreiben zur vorgesehenen Finanzierung des Universitätsstandorts Koblenz vor. Es wird festgehalten, dass das Schreiben dem Protokoll angehängt wird.

RM Oster empfindet es als sehr bedauerlich, dass keine Vertretung der Landesregierung vor Ort ist, um sich dem wichtigen Thema anzunehmen. Hinsichtlich der Verselbständigung des Universitätsstandortes Koblenz bestehen weiterhin konzeptionelle Fragen. Unter anderem gehe es darum, den Standort Koblenz verwaltungstechnisch so auszubauen, dass alle erforderlichen Aufgaben erfüllt werden können. Dafür seien entsprechende bautechnische Voraussetzungen und Baumaßnahmen notwendig. In Folge dessen seien zeitige Haushaltsansätze im Haushaltsrat des Landes Rheinland-Pfalz von Nöten. Fragen, die bestehen und an das MWWK gerichtet werden sollten sind:

Wie werden Haushaltsansätze aussehen? Welche Summe wird das Land Rheinland-Pfalz der Universität Koblenz-Landau zur Verfügung stellen? Anhand dieser Fragen und entsprechender Antworten bestünde die Möglichkeit zu verdeutlichen, ob und wie der Standort Koblenz seine Aufgabe wahrnehmen könnte. Da beide Universitätsstandorte ferner die Aufgabe haben, ein Konzept zu erarbeiten, besteht weiterhin die Frage, auf welcher Grundlage die Konzepterweiterung erfolgen kann, da die Universitätsfinanzierung nicht von der Trennung losgelöst werden kann. Finanzielle Anhaltspunkte sind daher wesentlich.

Die Vorsitzende bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass diese Fragen Herrn Dr. Weber schriftlich gestellt und entsprechende Antworten seitens des MWWK den Ausschussmitgliedern vor der nächsten Sitzung im Januar 2021 erbeten werden.

Prof. Dr. Wehner, Vizepräsident der Universität Koblenz-Landau, erläutert weiterhin, dass derzeit Gespräche zwischen Verwaltung und wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen zwischen dem Kanzler der Universität Koblenz-Landau und dem MWWK bestehen. Es sei zu ermitteln, an welcher Stelle Bedarf bestehe. Es ist davon auszugehen, dass neben bautechnischen Maßnahmen personelle und inhaltliche Rahmenbedingungen abgebildet werden müssen. Aktuell seien die Institutionen in Abstimmung, allerdings bestehe aufgrund eines Mangels an Expertise in der neuen Situation keine endgültige Entscheidung, insbesondere, weil die notwendigen Veränderungen schwer zu beziffern sind.

RM Altmaier führt aus, dass ein inakzeptabler Umgang mit Beschäftigten der Universität Koblenz-Landau bestünde. Aufgrund befristeter Arbeitsverhältnisse und grundsätzlichen Vertragsunklarheiten, zum Teil in Positionen, die für den Betrieb überflüssig wären, würden sich viele Mitarbeiter an anderen Universitäten bewerben, an denen die Fakten klarer seien. Es sei zu befürchten, dass in Folge dieses Umstandes die einst so stolze Universität Koblenz-Landau zu einer Rumpfuniversität verkomme. Aus

diesem Grund sei ein Einverständnis mit dem Status quo nicht zu vertreten, da zu treffende, wichtige Entscheidungen andernfalls „verdampfen“.

Prof. Dr. Wehner entgegnet, dass die Universität als Arbeitgeber fungiert und Verträge ausstellt, die Mittel jedoch aus den finanziellen Töpfen der Landesregierung gespeist werden. Insofern bestünde zwischen ausgeschriebenen Stellen und den zu verwendenden Mitteln eine Trennung, die nicht auf die Universität zurückzuführen seien. Weiterhin sei zu beachten, dass der berufliche Wechsel zum traditionellen Karriereweg gehöre und entsprechende Befristungen innerhalb der Universität als „Qualifikationseinrichtung“ notwendig seien. Entsprechend des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes laufen viele Verträge zum 30.09. aus. Aktuell befinden sich Mitarbeiterin einer Überbrückungsphase und dazugehörige intensive Abstimmungen bräuchten ihre Zeit.

Herr Assenmacher ergänzt, dass die gestellte Verwaltungsfrage nicht so einfach zu beantworten sei. Wie eine neue Verwaltung aussehen könne, sei erst mit einem konkreten Angebot festzustellen. Bislang sei verbalisiert worden, dass Teile des neuen Angebots aus dem „verlorenen Angebot“ rekrutiert werden solle. Es werde sich jedoch darum gedrückt, zu beantworten, wie mit konkreten Problemen umzugehen sei. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass am Standort Koblenz viele Lehrer ausgebildet werden, nehme die Entwicklung keine gute Richtung an.

RM Liebert spricht einen grundsätzlichen Zuspruch an Herrn Josef Oster aus und betont, dass der Standort Koblenz nicht zu einer Rumpfuniversität verkommen dürfe. Dazu sei ein zusätzlicher Jahresetat von 25 Mio. Euro notwendig. Es sei bedauerlich, dass bisher kein Stufenplan umgesetzt werden konnte und die Anerkennung, dass ein Neuanfang notwendig sei, bisher nicht genug Anklang gefunden habe. RM Liebert wünsche sich eine deutlichere Positionierung von den Oberbürgermeistern in Koblenz und Landau an die Landesregierung, dass der Trennungsprozess und anfallende Kosten aus neuen Mitteln zu finanzieren seien. Der Ablauf dürfe dabei nicht zu Lasten der Forschung gehen.

Die Vorsitzende entgegnet, dass Oberbürgermeister David Langner der Entwicklung der Universität Koblenz-Landau große Aufmerksamkeit schenke, innerhalb seiner Möglichkeiten zum Verselbständigungsprozess beitrage und den Prozess aufmerksam begleite. Dennoch sei auch die Autonomie der Hochschulen in ihren Entwicklungsprozessen zu beachten. Allerdings sei anzumerken, dass die Stadtspitze in der „Resolution zur Neuordnung der Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz“ des Stadtrats bereits ein Bekenntnis zur Universität am Standort Koblenz ausgesprochen habe und entsprechende Forderungen mit Nachdruck versee.

RM Rudolph merkt weiterhin an, dass „Bündnis 90/ die Grünen“ als Teil der Landesregierung ebenso für verabschiedete Haushaltsansätze in Verantwortung zu ziehen seien. Es sei pauschal schwer, Mittel bereitzustellen, ohne eine Verausgabung festzulegen. Auszuschreibende Stellen und entsprechende Titel und Anforderungen müssten vor der Mittelverausgabung festgelegt werden. Aus diesem Umstand ergebe sich, dass eine stufenweise Umsetzung notwendig sei. Wie Herr Dr. Weber bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Hochschulfragen verdeutlicht habe, müssen Haushaltsmittel über einen längeren Zeitraum erworben werden, daher seien notwendige Verfahren und Realitäten dringend zu beachten.

RM Schumann-Dreyer bedauert die Situation, insbesondere da keine handfesten und konkreten Anhaltspunkte bestünden. Als Ausschuss sei es schwer die Entwicklung zu begleiten, wenn in so vielen Punkten Verunsicherungen bestünden. Sie bittet eindringlich, das Schreiben von Herrn Dr. Weber den Ausschussmitgliedern möglichst schnell zukommen zu lassen und dies im Protokoll zu vermerken.

Herr Denecke, Stellvertretender Geschäftsführer des Studierendenwerks, schildert die Situation des Studierendenwerks. Dieses sei zwar autonom, aber als Partner der Fachhochschule und Universität Koblenz-Landau mit einem Sozialauftrag beauftragt worden und stünde insofern in Abhängigkeit der Hochschulen Koblenz. Insbesondere aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie können Verpflegungsbetriebe nicht mehr so betrieben werden, wie zuvor. Es finde eine Verkleinerung des Betriebes statt, 35 befristete Mitarbeitende wurden aufgrund des geschlossenen Campusbetriebes bereits abgebaut. Aktuell seien lediglich maximal 20 Prozent in Betrieb. Unklar sei, was nach Ablauf des Kurzarbeitgeldes komme und wie das Studierendenwerk als Wirtschaftsbetrieb mit der Situation umgehen könne. Aufgrund des allgemeinen Wohnraummangels in Koblenz bestünde seit längerem die Idee, gemeinsam mit der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz-Landau ein Wohnheim zu bauen. Das Grundstück dafür sei bereits vorhanden und Gespräche zum Bau stehen weiterhin an. Es bestünde die Möglichkeit, das Wohnheim evtl. mit einem Verwaltungstrakt oder Seminarräumen auszurichten. Für den Bau wäre ein Eigenkapital von 20 Prozent nötig. Dieses könne aktuell vom Studierendenwerk selbst erbracht werden. Sollte die Corona-Krise jedoch weiterhin nach 2021 andauern, wird das Studierendenwerk vermutlich die eigenen Rücklagen in Anspruch nehmen müssen, was den Bauprozess erheblich beeinflussen würde. Mit Blick auf Rankings verweist Herr Denecke darauf, dass Koblenz bundesweit am Ende der Wohnheimquote stehe und hier ebenso aufgrund der Verselbständigung der Universität dauerhafte Veränderungen anzustreben seien.

Frau Dr. Theis-Scholz bittet im Rahmen der Ausschusssitzung den digitalen Corona-Betrieb der Universität-Koblenz-Landau und ihrer zentralen Einrichtungen als solches außen vor zu lassen und den Wohnraumangel unabhängig von der derzeitigen Situation zu beachten.

Herr Assenmacher schlägt weiterhin vor, die Planung und Ergebnisse der Tagungen zum Bau bis 2023 zur allgemeinen Information im Ausschuss für Hochschulfragen vorzustellen. Dies wird vom Ausschuss begrüßt.

RM Rudolph drückt den Wunsch aus, dass das Corona-bedingte Problem des Studierendenwerkes nicht aus der Verselbständigung der Universität Koblenz per se resultiere. Vielmehr sei eine dauerhafte Verschiebung der Nachfrage entstanden, mit der nun als Unternehmen umzugehen sei. Das Problem sei bundesweit vorzufinden. Die sich daraus ergebende Problematik sei übergeordnet und bestehe für die gesamte Wirtschaftslage.

Dem entgegnet RM Oster, dass es nicht nur um den Mensabetrieb als solchen gehe, sondern um das bereits vor Corona existente Problem der Wohnraumsituation. Sollte die Universität in Koblenz gestärkt aus der Verselbständigung hervorgehen, würde sich die Problematik weiter verstärken. Um die Stadt Koblenz als Universitätsstadt und attraktiven Standort weiterhin zu erhalten, sollten mögliche

Entwicklungen verstärkt in den Blick genommen werden. Dabei sei die Mitwirkung der Landesregierung essentiell. Bereits vor einem Jahr seien Landeszuschüsse für den Bau neuer Wohnräume zu niedrig gewesen, um Mietobergrenzen einhalten zu können. Hier sei ein möglicher Investitionsverlust und die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit abzusehen.

Prof. Dr. Bosselmann-Cyran, Präsident der Hochschule Koblenz, wirft zusätzlich ein, dass die Stadt Koblenz Anreize schaffen könnte, um zukünftig als Wohnsitz für Studierende attraktiv zu bleiben. Aktuell würden Studierende beispielsweise eine Steuer auf einen zweiten Wohnsitz in Koblenz zahlen. Es sei zu überlegen, ob dies dauerhaft notwendig sei.